

**Anfrage: Ladeinfrastruktur für Elektromobilität**

**Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,**

der Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektromobilität ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für das Gelingen der Verkehrswende. Auch für die Stadt Glauchau ist es von großer Bedeutung, hier mit gutem Beispiel voranzugehen und die Rahmenbedingungen für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen sowie Gäste der Stadt zu verbessern.

Seit dem 18.03.2021 ist das Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz (GEIG) in Kraft, welches die Errichtung und Ausstattung von Wohn- und Nichtwohngebäuden mit Ladeinfrastruktur regelt. Neben Vorschriften für Neubauten und größere Renovierungen (§§ 6–9 GEIG) gilt seit dem 01.01.2025 auch § 10 GEIG für bestehende Nichtwohngebäude mit mehr als 20 Stellplätzen. Diese Regelung verpflichtet die Eigentümer, auf mindestens einem der Stellplätze einen Ladepunkt einzurichten.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Stadtverwaltung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele und welche Gebäude der Stadt Glauchau fallen unter § 10 GEIG? Bitte um eine Auflistung.
2. Bei welchen der genannten Gebäude werden die Vorgaben des § 10 GEIG bereits erfüllt?
3. Welche konkreten Schritte plant die Stadt Glauchau, um die Vorgaben bei den übrigen Gebäuden zu erfüllen?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Mandy Bauch

Fraktion „Zukunftsfähige Stadt“